



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2024

5.2.2.4 Familienergänzende Kinderbetreuung 121
Subventionen; Erhöhung der Betreuungstarife

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 302 vom 17. November 2015 genehmigte der Gemeinderat letztmals die Anpassung des Beitragsreglements über die familienergänzende Kleinkinderbetreuung mit Wirkung ab 1. September 2016. Gemäss Art. 3 werden die anrechenbaren Betreuungstarife (Tagessätze) vom Gemeinderat festgelegt.

Erwägungen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Betreuungstarife pro Tag abgerechnet:

- Babys (bis 18 Monate) CHF 125
- Kleinkinder (ab 18 Monate) CHF 110

Diese Betreuungstarife entsprechen nicht mehr den aktuellen marktüblichen Tarifen der Kinderkrippen in der Gemeinde Fällanden und stellen somit einen finanziellen Nachteil für die Eltern dar. Die Betreuungstarife sind ab dem Schuljahr 2024/25 für Babys (bis 18 Monate) von bisher CHF 125 auf CHF 135 und für Kleinkinder (ab 18 Monate) von bisher CHF 110 auf CHF 120 pro Tag zu erhöhen.

Die Abteilung Soziales wird beauftragt, die Eltern rechtzeitig über die Änderung zu informieren, bzw. die Anpassungen und Neuberechnungen mit der jährlichen Revision im Juni / Juli 2024 durchzuführen.

Finanzielles

Auf Basis der aktuellen Subventionen wird mit jährlichen Mehrkosten von CHF 3'000 bis CHF 5'000 gerechnet.

Im Budget 2024 sind auf dem entsprechenden Konto (Kst 4232, Koa 363700) CHF 90'000 eingestellt.

Rechtliches

Ausgabenkompetenz über im Budget enthaltene Ausgaben

Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Beschluss

1. Die Betreuungstarife werden ab dem Schuljahr 2024/25 für Babys (bis 18 Monate) auf CHF 135 und für Kleinkinder (ab 18 Monaten) auf CHF 120 pro Tag erhöht.
2. Die Abteilung Soziales wird beauftragt, die Eltern rechtzeitig über die Änderung zu informieren, bzw. die Anpassungen und Neuberechnungen im Rahmen der jährlichen Revision im Juni/Juli 2024 vorzunehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Villa Wunderchishte GmbH, Wigartenstrasse 13, 8117 Fällanden (Einschreiben)
- Kita Pippis Spielstrumpf GmbH, Dübendorfstrasse 11c, 8117 Fällanden (Einschreiben)
- Pippis Blockhus, Barbara Wirth, Baumgartenstrasse 13, 8118 Pfaffhausen (Einschreiben)
- Kinderhaus s'2. Dihei, Frau Edith Löffel, Unterdorfstrasse 1, 8117 Fällanden (Einschreiben)
- Kinderkrippe Tierlihof GmbH, Langärstrasse 7a, 8117 Fällanden (Einschreiben)
- Tagesfamilien Zürcher Oberland, Spitalstrasse 29, 8630 Rüti (Einschreiben)
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilung Soziales
- Abteilungsleitung Finanzen
- Gemeindeschreiberin

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 20. Juni 2024